

Bekanntmachung der Verbandsgemeinde Liebenwerda, Stadt Falkenberg/Elster

über die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplans "Sondergebiet Photovoltaik - Solarpark Rehfeld" im Ortsteil Rehfeld der Stadt Falkenberg/Elster gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung Falkenberg/Elster hat am 23.02.2023 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans "Sondergebiet Photovoltaik - Solarpark Rehfeld" im Ortsteil Rehfeld der Stadt Falkenberg/Elster beschlossen. Am 11.04.2024 wurde der Aufstellungsbeschluss erneuert, da einzelne Flurstücke im ursprünglichen Aufstellungsbeschluss nicht enthalten waren. Die frühzeitige Offenlage erfolgte gem. § 3 Abs. 1 BauGB vom 22.04.2024 bis einschließlich 30.05.2024. Die Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 29.04.2024. Hinweise und Anregungen sind in den Entwurf eingearbeitet.

Der B-Plan wird in der Folge als Angebotsbebauungsplan im Regelverfahren aufgestellt (nicht wie ursprünglich im Aufstellungsbeschluss benannt als „vorhabenbezogen“).

Das Plangebiet umfasst folgende Flurstücke der Flur 3 in der Gemarkung Rehfeld: 54, 17 (tlw.), 58, 24 (tlw.), 55, 18 (tlw.) 59, 29 (tlw.), 56, 22 (tlw.) und 57. Das Plangebiet befindet sich überwiegend im Privateigentum und verfügt über eine Größe von ca. 20 ha. Das Plangebiet befindet sich südöstlich des Ortsteils Rehfeld, südlich der L 60 (Verbindungsstraße Kölsa-Rehfeld) sowie der Bahntrasse Falkenberg-Dresden (s. Übersichtsplan).

Die Entwurfsunterlagen in der Fassung Januar 2026, bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen, der Begründung und dem Umweltbericht, sowie die der Stadt bereits vorliegenden wesentlichen umweltrelevanten Informationen, werden in der Zeit

vom 27.05.2026 bis einschließlich 29.06.2026

elektronisch auf der Homepage der Verbandsgemeinde Liebenwerda unter <https://www.verbandsgemeinde-liebenwerda.de> sowie im Landesportal DiPlanung unter <https://bb.beteiligung.diplanung.de/> der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

Zusätzlich können die oben genannten Planunterlagen während der angegebenen Frist im Dienstgebäude der Verbandsgemeinde Liebenwerda, Bauamt Standort Falkenberg/Elster, Heinrich-Zille-Straße 9a, 04895 Falkenberg/Elster während folgender Dienstzeiten:

Montag	08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr
Dienstag	08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 17:00 Uhr
Mittwoch	08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr
Donnerstag	08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr
Freitag	08:30 – 11:30 Uhr

bzw. nach telefonischer Terminvereinbarung, eingesehen werden.

Folgende, nach Einschätzung der Stadt, wesentlichen umweltbezogenen Informationen liegen öffentlich aus:

Gutachten:

- Artenschutzfachbeitrag – Büro UmLand (Büro für Umwelt- und Landschaftsplanung), Nuth-Urstromtal, September 2024

Umweltbericht:

mit Aussagen zu den projektbezogenen Auswirkungen auf die Schutzgüter:

- Boden – vorhandene Bodenfunktionen, Eingriffs- und Ausgleichsplanung, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen
- Wasser – Grundwasserverhältnisse, Grundwasserneubildung, Fließgewässer, Hochwasserschutz
- Pflanzen und Tiere – vorhandene Pflanzen und Biotoptypen, vorhandenes Arteninventar, Eingriffs- und Ausgleichsplanung, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen
- Mensch – Immissionen (Schall, Blendwirkungen)
- Landschaftsbild – visuelle Wirkung des Vorhabens

- Klima / Luft – lokalklimatische Verhältnisse
- Kultur- und Sachgüter – Bodendenkmalvermutungsflächen
- Schutzgebiete gemäß BNatSchG sowie Natura 2000-Gebiete – keine Betroffenheit
- Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Schutzgütern

Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit Aussagen zu:

- Gemeinsame Landesplanungsabteilung Berlin-Brandenburg vom 23.05.2024 mit Aussagen zum Schutzgut Wasser (Hochwasserschutz)
- Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum vom 03.06.2024 mit Aussagen zu Kultur- und Sachgüter
- Landesamt für Umwelt, Abt. Technischer Umweltschutz vom 30.05.2024 mit Aussagen zu Immissionen und Schutzgut Wasser
- Landkreis Elbe-Elster (verschiedene Fachbehörden) vom 29.05.2024 mit Aussagen zu Schutzgütern Boden, Wasser, Pflanzen und Tiere, Mensch – Immissionen, Landschaftsbild, Klima / Luft, Kultur- und Sachgüter

Hinweise:

Stellungnahmen zum Planentwurf sind elektronisch an stadtplanung@vg-liebenwerda.de abzugeben. Stellungnahmen zum Planentwurf können auch während der genannten Auslegungsfrist schriftlich oder mündlich während der Dienststunden des Amtes zur Niederschrift vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangabe abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligungen nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Übersichtsplan: Lage des Plangebietes im Raum (ohne Maßstab)



©GeoBasis-DE/LGB 2023

Bad Liebenwerda, den 29.04.2026

Claudia Sieber
 Claudia Sieber
 Verbandsgemeindegemeindermeisterin